

Interpellation von Michael Arnold, Philipp C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer

betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona (Vorlage Nr. 3229.1 - 16578)

Antwort des Regierungsrats vom 11. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Michael Arnold, Philipp C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer haben am 14. April 2021 eine Interpellation eingereicht, in welcher sie verschiedene Fragen zur Ordnungspolitik, zur Eigenverantwortung, zur Schuldenwirtschaft und zum Pragmatismus in der Lösungsfindung während der Corona-Pandemie stellten. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 6. Mai 2021 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

## A. Allgemeines

Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten 13 parlamentarische Vorstösse betreffend das Corona-Virus und dessen Auswirkungen beantwortet. Siehe nachstehende Liste:

- #3122: Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch COVID-19
- #3124: Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise
- #3163: Kleine Anfrage von Drin Alaj und Claus Soltermann betreffend Schnuppern zu Corona-Zeiten erschwerter Einstieg in die Berufswelt
- #3186: Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Corona Hospitalisationen
- #3203: Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
- #3207: Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft
- #3216: Kleine Anfrage von Peter Letter betreffend Corona-Massentests an Zuger Oberstufenschulen mit minimsten Positivraten - was jetzt
- #3228: Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft
- #3247: Kleine Anfrage von Anastas Odermatt und Monika Barmet betreffend psychische Belastungen durch die Covid-19 Pandemie
- #3266: Kleine Anfrage von Fabio Iten und Laura Dittli betreffend Covid-Zertifikat
- #3291: Kleine Anfrage von Claus Soltermann betreffend Corona Massentests an Zuger Schulen
- #3302: Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Coronatests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug

Seite 2/5 3229.2 - 16844

Nicht überwiesen wurde folgender Vorstoss:

- #3303: Motion von Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion

Diese Liste zeigt, dass der Regierungsrat sich immer wieder und fundiert mit dem Corona-Virus und auch dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Politik beschäftigt. Insbesondere die Diskussion im Kantonsrat betreffend das Postulat von Michael Arnold et al. betreffend «Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft» (Vorlage 3228.1 – 16577) hat gezeigt, dass sich die Mitglieder des Regierungsrats in den Gremien und Vernehmlassungen einbringen und einen grossen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und dessen Bevölkerung leisten. Die Kantone und insbesondere auch der Kanton Zug waren in der Pandemiepolitik der letzten zwei Jahre keinesfalls nur «Erfüllungsgehilfen des Bundes». Bund und Kantone haben stets das Ziel verfolgt, die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie effektiv zu bekämpfen und gleichzeitig das gesellschaftliche Leben so weit wie möglich zuzulassen. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz auf kurze und zurückhaltende Massnahmen gesetzt.

# B. Zu den einzelnen Fragen

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Beobachtet der Regierungsrat auch eine Entwicklung des Gesellschafsmodells und der Ordnungspolitik weg von der Verantwortung des Individuums hin zu einer Mentalität «der Staat richtet es schon»?

Die Schweiz ist ein demokratischer Bundesstaat. Freiheit, Sicherheit und sozialer Ausgleich sind zentrale Säulen unseres Bundesstaats. Gestützt darauf gestaltet sich ihre Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. In diesem Spannungsfeld widerspiegelt sich die demokratisch gefundene Balance zwischen Eigenverantwortung der Menschen und ihrer staatlichen sozialen Sicherung. Die Corona-Pandemie hat unser Leben in vielerlei Hinsicht verändert. Die Pandemie hat gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und gesundheitspolitisch Zeichen gesetzt. Eine derart einschneidende Krisensituation über längere Zeit verändert die gewohnten Zuständigkeitsordnungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine weltweite Krisensituation, wie es die Corona-Pandemie ist, die Werte- und Zuständigkeitsordnung verschiebt. Durch die anhaltende Bedrohung durch das Corona-Virus versteht es sich von selbst, dass der Staat zusätzliche Verantwortung zu tragen hat, sowie führen, handeln und entscheiden muss und somit auch mehr Macht ausübt, die das Tun und Lassen seiner Bürgerinnen und Bürger beeinflusst. Gleichzeitig werden dadurch die freie und eigenverantwortliche Entscheidungsfindung der Bürgerinnen und Bürger reduziert. Es zeigt sich nämlich, dass Eigenverantwortung nicht ausreicht, um eine schwere Pandemie zu besiegen. Eigenverantwortlich kann man nur für das eigene Handeln sein. In einer Pandemie ist aber jede und jeder Einzelne darauf angewiesen, dass alle anderen auch verantwortungsvoll handeln, weshalb es gewisser Regeln bedarf.

Die Interpellanten stellen offenbar eine Entwicklung des Gesellschaftsmodells und der Ordnungspolitik weg von der Verantwortung des Individuums zu einer Mentalität «der Staat richtet es schon» fest. Das Gesellschaftsmodell befasst sich mit der Beschreibung einer Gesellschaft. Wie vorgängig festgehalten, steht für das schweizerische Gesellschaftsmodell der Aspekt der Freiheit, Sicherheit und Eigenverantwortung im Vordergrund. Ordnungspolitik greift in den Verlauf des Wirtschaftsgeschehens nur mit Massnahmen und Rahmenbedingungen ein, die als sichere Planungsgrundlage dienen. Gestützt darauf soll nach schweizerischer

3229.2 - 16844 Seite 3/5

wirtschaftspolitischer Auffassung die Schweizer Wirtschaft ausreichenden Freiheits- und Gestaltungsspielraum nützen können. Im Sinne vorstehender Ausführungen ist in der Zeit der Corona-Pandemie durchaus eine Entwicklung des Gesellschaftsmodells und der Ordnungspolitik weg von der Verantwortung des Individuums hin zu einer Mentalität «der Staat richtet es schon» zu beobachten. Aussergewöhnliche Zeiten verlangen spezielle Regeln, ohne die einer Krise nicht beizukommen ist. Die Frage ist vielmehr, wie lange der Staat die speziellen Regeln und folglich seine Machtstellung im vorn beschriebenen Ausmass ausübt. Der Regierungsrat vertritt dezidiert die Auffassung, dass – sobald es die Situation zulässt – die Entwicklung umgehend in die gegenläufige Richtung hinführen muss, zurück zum Gesellschaftsmodell und der Ordnungspolitik vor der Pandemie.

a) Welche Rolle weist der Regierungsrat ordnungspolitisch dem Staat zu?
b) Ist es im Interesse des Regierungsrats, dass der Staat eine immer stärkere Rolle spielt, respektive zunehmend privatwirtschaftliche Aufgaben übernimmt, die persönlichen Freiheiten einschränkt und eine Vollkasko-Mentalität für die Bürger schafft?
c) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass immer mehr staatliche Leistungen die Eigenverantwortung der Zivilgesellschaft negativ beeinflusst?

### Zu Frage 2 a)

Der Staat hat nur soweit als notwendig in das Wirtschaftssystem einzugreifen. Mit anderen Worten heisst das, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen soll, die für die Wirtschaft Grundlage sind, im fairen Wettbewerb erfolgreich zu arbeiten.

## Zu Frage 2 b)

Was die persönlichen Freiheiten und die Vollkasko-Mentalität der Bürgerinnen und Bürger in der Pandemie betrifft, kann auf die Ausführungen in der Antwort auf die Frage 1 verwiesen werden.

Was die Rolle des Staates aus wirtschaftlicher Sicht in der Pandemie betrifft, ist auf Folgendes hinzuweisen: Es ist richtig, dass der Staat in der Pandemie systemrelevanten Unternehmen und gesunden Betrieben über die Runden hilft, um den Zusammenbruch wichtiger Sektoren abzuwenden und Konkurse und Arbeitslosigkeit zu verhindern. So nimmt der Staat für eine befristete Zeit eine Schutzfunktion wahr, hilft die Voraussetzungen für den Weiterbetrieb zu bewahren und sichert über die Krisensituation hinaus die allgemeine Wohlfahrt. Es darf jedoch nicht darauf hinauslaufen, dass der Staat alle möglichen Tätigkeiten für systemrelevant erklärt, schon vor dem Pandemieausbruch «marode» Betriebe rettet und überholte Strukturen zementiert. Er darf nicht alle unternehmerischen Risiken übernehmen und alle Ausfälle ausgleichen. Die Vorsorge für Krisen gehört nämlich auch zur Eigenverantwortung des Unternehmers. Mit dem Verteilen von Corona-Hilfsgeldern signalisiert der Staat, dass Verantwortung zu einem gewissen Teil kollektiviert wird. Soweit übergeordnetes Recht dies zulässt, wägt der Regierungsrat also ab, wer und in welchem Umfang finanziell unterstützt werden soll. Klar ist auch, dass es ein Finanzregime braucht, um die ausserordentlichen Stützungsmassnahmen wieder zu beenden und den Abbau der Schulden in den nächsten Jahren sicherzustellen.

#### Zu Frage 2 c)

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass staatliche Leistungen nur dort zu erbringen sind, wo es die sozialpolitische Notwendigkeit gebietet. Gerade in einer Krisensituation wie der Pandemie sind staatliche Leistungen wie gesundheitspolitische Unterstützung und Regeln oder wirtschaftspolitische Hilfsmassnahmen über dem üblichen Mass notwendig. Die Eigenverantwortung der Zivilgesellschaft wird dadurch nicht negativ beeinflusst, wenn sich der Staat nach überstandener Krisensituation wieder auf seine Kernkompetenzen fokussiert.

Seite 4/5 3229.2 - 16844

3. Welche Mittel sieht der Regierungsrat, um dieser Entwicklung weg von der Verantwortung des Individuums hin zu einer Mentalität «der Staat richtet alles» entgegenzuwirken?

Mit der Überwindung der Pandemiekrise muss die Schweiz die verschobenen Verhältnisse von Staatsmacht und Bürgerfreiheit, von kollektiver Verantwortung und Eigenverantwortung wieder zurechtrücken. Der Staat darf für beschränkte Zeit die Freiheiten des Einzelnen zum Schutz aller verhältnismässig einschränken. Sobald die Bedrohung zurückgeht, hat sich der Staat wieder auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Er soll leisten, was der Einzelne nicht leisten kann. Dazu gehört unter anderem, den Rechtsrahmen für die freie, chancengleiche Entfaltung des Einzelnen zu garantieren, öffentliche Güter wie Infrastruktur, Gesundheitswesen, Bildung, soziale Sicherung, intakte Umwelt zu gewährleisten und Vorsorge zu treffen gegen künftige Krisen und Katastrophen. Der ordnungspolitische Grundzustand ist also so bald wie möglich wiederherzustellen. Die Ordnungspolitik sieht vor, dass der Staat die Rahmenbedingungen definiert und nur so viel wie nötig regelt, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren grösstmöglichen Handlungsspielraum zu lassen.

Der Regierungsrat wird auch zukünftig die sich ergebenden Veränderungen laufend analysieren, die Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft aufnehmen und sie zielgerichtet einbringen. Zu den dem Regierungsrat vorgebrachten Anliegen zählen unter anderem auch jene der Interpellanten. Der Kanton Zug agiert weiterhin aktiv und rasch und stellt im interkantonalen Vergleich weiterhin schnelle und umfangreiche Unterstützung zur Verfügung. Diese zeichnet sich durch möglichst geringe administrative Hürden und hohe Wirksamkeit aus.

- 4. Der Bund hat bisher rund 40 Milliarden Franken ausgegeben zur Bewältigung der Corona-Krise, und dies über Schulden finanziert.
  - a) Trägt der Regierungsrat die Besorgnis der Interpellanten, dass die Schuldenwirtschaft in diesem Umfang das Risiko von künftiger Inflation und somit Wohlstandseinbussen des Mittelstands mit sich bringt?
  - b) Ist der Regierungsrat auch betreffend die negativen Auswirkungen auf die kommende Generation besorgt, die diese Schulden in irgendeiner Form abtragen muss?

Mit diversen Massnahmen hat der Bund versucht, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für ausgewählte Branchen zu mindern. Die kostspieligen Krisenmassnahmen werden dabei mit Schulden finanziert. Schulden sind nicht per se schlecht. Durch die Aufnahme eines Darlehens können Investitionen getätigt werden, die über Jahre einen positiven Nutzen abwerfen. Das gilt sowohl im staatlichen als auch im privaten Bereich. Schulden können also durchaus berechtigt sein, wenn die damit verbundenen Investitionen einen Nutzen abwerfen, der über den Opportunitätskosten der Verschuldung liegt. Unumstritten ist, dass ein hoher Schuldenberg den staatlichen Handlungsspielraum einschränkt und die wirtschaftliche Entwicklung in einem Land schwächt. Dass die Schuldenquote der Schweiz durch die Wirtschaftshilfen in der Pandemie steigen wird, ist offensichtlich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Bund, sobald die Wirtschaft wächst, die Schulden wieder abbauen kann. Es geht heute darum, in dieser Sondersituation entschlossen zu handeln, weil ein Entscheid, keine Unterstützung zu leisten, langfristig noch mehr kosten würde. Der Regierungsrat teilt zwar die Besorgnis einer Inflation sowie der negativen Auswirkungen auf die kommende Generation als Folge der höheren Verschuldung. Noch grösser wäre aber das Risiko einer Wirtschaftskrise, wenn keine Unterstützung geleistet würde. Der Internationale Währungsfonds (IMF) lobt denn auch die schnelle Reaktion der Staaten und warnt davor, die Unterstützung der Wirtschaft durch die Fiskalpolitik und eine expansive Geldpolitik zurückzufahren. Zuerst müsse die Erholung gesichert und soziale Spannungen verhindert werden.

3229.2 - 16844 Seite 5/5

- 5. Wir haben den Eindruck, dass im persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben alles komplizierter wird. Es fehlt zunehmend der Pragmatismus in der Lösungsfindung. Es braucht ein freiheitliches und erfolgreiches Leben auch mit Pandemien. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn sich alles in der Politik nur um Corona dreht. Der Regierungsrat scheint in der aktuellen Lage vor allem ausführend für den Bund zu agieren.
  - a) Welche Strategie und welche Ziele verfolgt der Regierungsrat, um eine positive Vision zu verfolgen, die nicht laufend die Staatsquote erhöht?
  - b) Wie will der Regierungsrat Chancen nutzen, Komplexität aus dem System zu nehmen mit mehr Pragmatismus?

Der Regierungsrat setzt sich in allen Lebensbereichen engagiert für einen prosperierenden Kanton Zug ein. Er analysiert die Veränderungen laufend, nimmt Anliegen der Bevölkerung auf und bringt sie zielgerichtet voran. Der Kanton Zug sucht proaktiv nach sinnvollen Lösungen und setzt diese auch um. Beispielsweise war der Kanton Zug in der Corona-Pandemie zusammen mit dem Kanton Graubünden Vorreiter bei den Pooltests an den Schulen. Der Regierungsrat setzte und setzt sich auch für schnelle Öffnungsschritte ein, soweit diese möglich und sinnvoll sind, und es das Gesundheitswesen zulässt.

Manche Probleme lassen sich pragmatisch, nach dem erwartbaren Nutzen beurteilen. Man kann für eine teilweise Stilllegung des öffentlichen Lebens Aufwand und Ertrag kalkulieren. In der Corona-Pandemie hat die Schweizer Politik rasch und pragmatisch gehandelt. Der Bund hat zusammen mit den Banken die Covid-19-Kredite lanciert und mit dem Mittel der Kurzarbeitsentschädigungen ebenfalls eine unbürokratische Soforthilfe gestartet. So konnten besonders betroffene Unternehmen schon nach kurzer Zeit finanzielle Unterstützung des Staates beziehen. In einer zweiten Phase stellten der Bund und die Kantone Härtefallgelder zur Verfügung. Anspruchsberechtigt waren in erster Linie Firmen, die aufgrund der Pandemie sehr starke Umsatzrückgänge erlitten oder ihren Betrieb auf behördliche Anordnung einstellen mussten. Die Umsetzung des Härtefallprogramms hat der Regierungsrat äusserst pragmatisch abgewickelt.

Die vorgenannten Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat in der Pandemie darauf bedacht war, im Rahmen seiner Kompetenzen pragmatische Lösungen umzusetzen. Und in Normalzeiten hat der Regierungsrat stets den Beweis erbracht, eine Politik zu verfolgen, die auf das Nützliche und Notwendige ausgerichtet war und folglich die Staatsquote nicht laufend erhöht hat. Auch war es dem Regierungsrat vor der Pandemie stets ein grosses Anliegen, eine verständliche und pragmatische Politik zu verfolgen. Diese Haltung wird der Regierungsrat auch in Zukunft einnehmen. Die Erfolge des Kantons Zug in verschiedenster Hinsicht sind der beste Beweis dafür.

# C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 11. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart